

## **Verfassungstag 2019**

### **Begrüßung und einleitende Worte des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr verehrter Herr Bundespräsident!

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin!

Hochgeschätzte Festversammlung!

Meine Damen und Herren!

Der Verfassungsgerichtshof setzt die von Ludwig Adamovich begründete Tradition fort und hat auch dieses Jahr zu einem Festakt und zum jährlichen Gedenken an die Beschlussfassung über die österreichische Bundesverfassung eingeladen.

Ich danke Ihnen sehr, dass Sie alle an den Gerichtshof gekommen sind, um diesen Tag mit uns zu feiern.

Es ist uns eine besondere Ehre und Freude, den Bundespräsidenten der Republik Österreich, Herrn Univ.-Prof. *Dr. Alexander Van der Bellen*, hier begrüßen zu dürfen. Wir bedanken uns schon vorab herzlich für seine Bereitschaft, Grußworte zu sprechen.

Besondere Grußworte dürfen wir uns auch von Frau Bundeskanzlerin und früheren Präsidentin unseres Gerichtshofes, Frau Dr. *Brigitte Bierlein* erwarten, die wir als ihre ehemaligen Kollegen mit großer Herzlichkeit hier in unserer Mitte begrüßen und willkommen heißen.

Ebenso herzlich begrüße ich den Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – allen hier auch bestens bekannt als früherer Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, als langjähriger Geschäftsführer des Hans Kelsen-Instituts und als herausragender Staatsrechtslehrer, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Clemens Jabloner*.

Mit großer Freude begrüße ich den früheren Bundespräsidenten, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Heinz Fischer*, der in Begleitung seiner geschätzten Gattin, Frau *Margit Fischer*, auch dieses Jahr wieder zu uns gekommen ist. Er war schon in seiner früheren Funktion als Bundespräsident aktiver Mitwirkender Sie beide sind stets treue Gäste unseres Festaktes.

Ich freue mich sehr darüber, dass mit dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend weitere Mitglieder der Bundesregierung zu uns gekommen sind! Herzlich begrüße ich Herrn Dr. *Wolfgang Peschorn* und Frau Magistra *Ines Stilling*.

Sehr herzlich willkommen sind uns auch dieses Jahr wieder die ehemaligen Mitglieder der Bundesregierung, namentlich die Bundesminister Jürgen WEISS, Dr. Maria BERGER, Dr. Willibald PAHR und Dr. Nikolaus MICHALEK.

Ich begrüße ferner den Herrn Präsidenten des Bundesrates Karl BADER.

Herzlich begrüße ich die Vertreter der Gerichtsbarkeit, allen voran den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Rudolf Thienel*, und die Präsidentin des Obersten Gerichtshofes, Frau Hon.-Prof. Dr. *Elisabeth Lovrek*, sowie Herrn Generalprokurator Dr. *Franz Plöchl*.

Wir freuen uns, die Frau Präsidentin des Rechnungshofes Dr<sup>in</sup>. *Margit Kraker* wieder bei uns zu Gast zu haben. Ich heiße sie ebenso willkommen wie die hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter oberster Organe des Bundes und der Länder, im Besonderen des Nationalrates, des Bundesrates, der Volksanwaltschaft und der Landtage von Kärnten, Niederösterreich, Tirol und Wien.

Herzlich begrüße ich die weiteren anwesenden Repräsentanten der Gerichtsbarkeit, der Verwaltung des Bundes und der Länder, im Besonderen fast alle Landesamtdirektoren, die Vertreter der Kirchen und Religionsgesellschaften, der Universitäten, der beruflichen Interessenvertretungen und der Standesvertretungen der rechtsberatenden Berufe, der Wirtschaft, der Kultur, zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Medien.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen begrüße ich die ehemaligen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, allen voran den früheren Präsidenten, Herrn Univ.-Prof. *Dr. Ludwig Adamovich*, und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses.

Ich begrüße herzlich Prof. *Daniel Froschauer* und sein philharmonisches Quintett. Im Voraus bedanken wir uns dafür, dass Sie unseren Festakt auch heuer musikalisch umrahmen und damit die besondere Note geben werden.

Mit großer Herzlichkeit begrüße ich - last not least - die heutige Festrednerin, die Generaldirektorin des Österreichischen Nationalbibliothek, Frau Dr. Johanna Rachinger, die uns auf ihre Suche nach der österreichischen Identität mitnehmen und uns dabei einen Blick auf die Österreichische Nationalbibliothek als Spiegel der österreichischen Geschichte gewähren wird.

Verehrter Herr Bundespräsident,

meine Damen und Herren!

Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laden heuer bereits zum 30. Mal die Öffentlichkeit ein, um für einige Stunden jenem Regelwerk die Bühne zu geben, das für das Zusammenleben in unserem Staat grundlegend ist.

In diesen knapp 30 Jahren hat sich der Verfassungstag als eine wichtige Veranstaltung zur Bekräftigung des Bekenntnisses zu einer demokratischen Republik und zum Rechtsstaat in der Öffentlichkeit unseres Landes etabliert.

Durch Ihr Kommen und Ihre Anwesenheit, verehrte Festgäste, erweisen Sie der österreichischen Bundesverfassung Ihre Reverenz. Jene, die an den verschiedenen Schlüsselstellen des Staatswesens sowie in der Zivilgesellschaft tätig sind, bringen heute einmal mehr öffentlich zum Ausdruck, dass die Verfassung stets Leitlinie für ihre Entscheidungen ist. An ihr richten wir unser Handeln aus, ob in Ausübung staatlicher Ämter, ob in den verschiedenen Rechtsberufen oder im Unterricht an Universitäten oder an Schulen.

Der heutige Verfassungstag wird 99 Jahre nach der Beschlussfassung des Bundesverfassungsgesetzes 1920 durch die Konstituierende Nationalversammlung begangen. Nächstes Jahr feiern wir den hundertsten Jahrestag. Der Verfassungsgerichtshof setzt in den nächsten Monaten einige Initiativen, die dieses historische Datum zum Anlass für eine öffentliche Rückbesinnung auf die Bedeutung der Verfassung nehmen, wir laden Sie herzlich ein, sich an diesen zu beteiligen und sie zu unterstützen.

Bereits in diesem Jahr gilt es ein paar „kleine Verfassungsjubiläen“ im Gedenken an Ereignisse zu begehen, die für das weitere Schicksal Österreichs bedeutend waren.

Dazu gehört der 100. Jahrestag des Abschlusses des Staatsvertrags von St. Germain, der auch einen wesentlichen Ausgangspunkt für die Vorarbeiten zur Beschlussfassung des Bundesverfassungs-Gesetzes 1920 durch die Konstituierende Nationalversammlung bildete, die im Jahr 1919, und zwar erstmals unter Bedingungen eines allgemeinen Wahlrechts auch für Frauen, gewählt wurde.

Zum 90. Mal jährt sich im Dezember der Tag der Beschlussfassung der Verfassungsnovelle 1929, die unter anderem das Amt des Bundespräsidenten wesentlich neu gestaltete, aber auch für den Verfassungsgerichtshof entscheidende Weichenstellungen enthielt.

Und genau 25 Jahre sind seit dem Beitritt zur Europäischen Union vergangen, der die bisher einzige Gesamtänderung der Bundesverfassung brachte – mit dem Erfordernis einer Volksabstimmung, die bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit erbrachte.

Herr Bundespräsident, Sie haben die Verfassung im Mai als elegant bezeichnet. Für die Expertinnen und Experten, die heute versammelt sind (auch jene, die sich in diesem Haus tagtäglich mit der Verfassung beschäftigen), erschließt sich dieses erfreuliche konstitutionelle Ästhetikempfinden des Staatsoberhauptes aber erst auf den zweiten Blick. Um Wesen und Wert unserer Verfassung, um ihre Eleganz zu erkennen, muss man etwas genauer hinsehen. Dann sieht man, dass sie tatsächlich elegant ist:



Die Bundesverfassung zeichnet sich vor allem in den Artikeln über die Verfassungsprinzipien und die meisten Grundrechte durch eine klare Sprache aus. Nehmen wir den Artikel 1 als Beispiel, den Sie an der Stirnseite des Verhandlungssaals sehen. Kürzer, präziser und wohl auch schöner kann man nicht sagen, dass wir Demokratie, Republik und Rechtsstaat sind.

Die Bundesverfassung ist auch deshalb elegant, weil sie ohne übertriebenes Pathos auskommt. Sie ist in ihrem Kern, dem Staatsorganisationsrecht, eine Spielregelverfassung ohne Brimborium. „Der Bundeskanzler und auf seinen Vorschlag die übrigen Mitglieder der Bundesregierung werden vom Bundespräsidenten ernannt“, heißt es lapidar in Artikel 70 der Bundesverfassung. Da ist kein Wort zu viel oder zu wenig. -- Und schließlich erweist sich die elegante Bundesverfassung in der tagtäglichen Handhabung einfach als ein robustes Regelwerk, das Gewalten teilt, Macht effektiv begrenzt und Freiheit garantiert. Anders gewendet: Sie ist ein normatives Kompendium, das in Krisensituationen bei kluger Anwendung Halt gibt. Das wurde in den letzten Monaten eindrucksvoll bewiesen.

Gestatten Sie mir, im Zusammenhang damit noch einen kurzen Gedanken zu formulieren. An der Spitze der Bundesregierung stehen mit Brigitte Bierlein und Clemens Jabloner derzeit eine ehemalige Präsidentin und ein ehemaliger Präsident eines Höchstgerichts, es wurde schon in der Begrüßung deutlich. Auch der ehemalige Präsident des OGH war heuer schon Bundesminister. Das hat es in der Geschichte unseres Landes noch nicht gegeben. Bundespräsident und Nationalrat haben gute Gründe, diesen Personen das Vertrauen zu schenken. Gerade in politisch schwierigen Zeiten kommt in dieser Häufung von Höchstgerichtspräsidenten in der Regierung nicht nur zum Ausdruck, dass diese Persönlichkeiten selbst höchstes Ansehen genießen. Auch das Vertrauen in die Staatsfunktion Gerichtsbarkeit wird darin reflektiert. Das wiederum stärkt im Ergebnis die Rechtsstaatlichkeit – und weitergedacht auch wieder die Demokratie.

Im europäischen Ausland gibt es durchaus andere Entwicklungen. Die Frau Bundeskanzlerin hat vor einem Jahr von dieser Stelle aus vor Entwicklungen wie jenen in Polen und anderen Staaten Europas gewarnt, in denen die Justiz mitunter als abgehobene Elite gebrandmarkt und in ein bestimmtes politisches Eck gestellt wird. Diese Warnung hat nichts an Aktualität eingebüßt, den Entwicklungen ist entschlossen entgegenzutreten. Unser Beitrag als Verfassungsgerichtshof ist dabei, dass wir unsere Arbeit, so gut wir können, Tag für Tag verrichten, und das, was wir tun, auch transparent machen, soweit es die Gesetze zulassen. Wir tun das gemeinsam mit allen Richterinnen und Richtern in Österreich und im Verbund mit unseren Kolleginnen und Kollegen in Europa, zu denen auch jene des britischen Supreme Court gehören, der vor wenigen Tagen eine wichtige Entscheidung getroffen hat und mit dieser vor allem auch dem demokratisch gewählten Parlament den Rücken gestärkt hat.

Verehrte Festgäste!

Das Jahr 2019 war und ist auch für den Verfassungsgerichtshof ein arbeitsreiches und bewegtes Jahr. Unbeeinflusst von Wahlkämpfen und Wahlen beraten die Richterinnen und Richter in diesen Tagen und Wochen über die grundrechtlichen Grenzen der Überwachung der Bürgerinnen und Bürger im Straßenverkehr und bei der Strafverfolgung. Sie haben derzeit über die Verfassungsmäßigkeit der Sozialversicherungsreform ebenso zu befinden wie über die gesetzlichen Regeln der sozialen Mindestversorgung durch den Staat. Von den monatlich hunderten neuen Asylfällen ganz zu schweigen. Hinter jedem dieser Fälle steht das Schicksal von konkreten Menschen und Familien.

In diesem Alltag bildet der Verfassungstag ein Innehalten und die feierliche Vergewisserung unseres staatsrechtlichen Fundaments. Das gelebte Verfassungsbewusstsein wird öffentlich manifestiert, heuer so stark selten zuvor. Die Anwesenheit der höchsten Repräsentanten aller Staatsgewalten bestätigt, dass der Besuch unseres Gerichts nicht lästige Pflicht, sondern echtes Anliegen ist - im gewiss engen Terminkalender dieser Tage. Verfassungsbewusstsein entsteht nicht von selbst, es entwickelt sich langsam und braucht günstige Bedingungen der Weiterentwicklung. Zu diesen Bedingungen tragen Sie im Allgemeinen und besonders durch die heutige Zusammenkunft bei. Noch einmal ein herzliches Danke, dass Sie alle gekommen sind!

Ich darf nun die Frau Bundeskanzlerin, Dich, liebe Brigitte, um das Grußwort bitten.